

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Bewirtschaftung des Rheinauwaldes

Die **Kleine Anfrage 1216** vom 16. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Auenlandschaften spielen vor allem für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den länderübergreifenden Biotopverbund sowie für den Wasser- und Stoffhaushalt der Landschaft eine wesentliche Rolle. Jedoch hat bei der Mehrzahl der großen Flüsse die intensive Nutzung der Auen zu beträchtlichen Verlusten an natürlichen Überschwemmungsflächen und zu erheblichen Veränderungen des Auenzustandes geführt. Nach Untersuchung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) beträgt alleine der Verlust an Überschwemmungsflächen am Rhein zwischen 65 und 90 %. Folgerichtig haben die Auen durch die Aufnahme in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) eine besondere Bedeutung als gesetzlich geschützte Biotope erfahren, bei der Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieses Biotops führen können, verboten sind. In Rheinland-Pfalz liegen die rezenten Rheinauen alle in Natura-2000-Gebieten und besitzen daher einen hohen Schutzstatus sowie besondere naturschutzfachliche Ansprüche hinsichtlich ihrer Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der besonderen naturschutzfachlichen Ansprüche der Rheinauen frage ich die Landesregierung:

1. Welche Baumarten mit welchem prozentualen Anteil finden sich im Bereich der Rheinauwälder in Rheinland-Pfalz?
2. Wie verteilen sich die Baumarten prozentual aufgeschlüsselt auf die einzelnen Natura-2000-Gebiete im Bereich der rezenten und der subrezentem Rheinauwälder in Rheinland-Pfalz?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der eingebrachten Neophyten (Hybridpappel, Amerikanische Schwarznuss) in den einzelnen Natura-2000-Gebieten (getrennt nach Weichholzaue und Hartholzaue)?
4. Wie hoch ist der Anteil der Neophyten (Hybridpappel, Amerikanische Schwarznuss) im Naturschutzgebiet Hördter Rheinaue getrennt nach Weichholzaue und Hartholzaue?
5. Wie hoch ist der Anteil der Neophyten (Hybridpappel, Amerikanische Schwarznuss) im Naturschutzgebiet Hördter Rheinaue in den Flächen, die keinem Lebensraumtyp zugeordnet werden können?
6. Welche Maßnahmen sieht der Managementplan für den Bereich des Naturschutzgebietes Hördter Rheinaue vor, die keinem Lebensraumtyp zugeordnet werden können?
7. Werden die vorgeschlagenen Maßnahmen des Managementplans für diesen Bereich in das bestehende Forsteinrichtungswerk übernommen?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Rheinauenwälder liegen für rund 4 100 ha Waldfläche Informationen über die Struktur der Wälder aus der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) vor. Die Wälder sind jeweils hälftig im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz bzw. der Städte und Gemeinden; in minimalem Umfang (9 ha) ist Wald sonstiger Körperschaften betroffen. Über Privatwälder liegen für diesen Naturraum keine flächenscharfen Waldstrukturinformationen vor. Die nachfolgenden Aussagen gelten daher lediglich für die erstgenannten Waldflächen.

Die Baumartenzusammensetzung im Staats- und Körperschaftswald stellt sich im Rheinauenwald nach dem aktuellen Datenstand von Landesforsten für die wichtigsten Baumarten wie folgt dar:

Pappel (alle Populus-Arten)	23,1 %
Esche (Fraxinus excelsior)	19,3 %
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	12,0 %
Buche (Fagus sylvatica)	11,3 %
Stieleiche (Quercus robur)	10,9 %
Roterle (Alnus incana)	4,9 %
Weiden (Salix-Arten)	4,8 %
Hainbuche (Carpinus betulus)	2,7 %

Weitere Baumarten sind mit einem Anteil von jeweils weniger als 1 % an der Fläche beteiligt.

Bei der Interpretation der vorgenannten Zahlen sowie zu den Antworten auf die Fragen 2 bis 7 ist zu berücksichtigen, dass die Pappel-Arten und Varietäten (Hybride, Sorten) im Rahmen der forstlichen Betriebsplanung bislang aufgrund ihrer – landesweit betrachtet – absolut begrenzten Bedeutung nicht unterschieden werden. Vielmehr beinhaltet die o. g. Angabe sowohl die noch vorhandenen autochthonen Schwarzpappelindividuen, die autochthone Pappeln wie die Weiß- und die Graupappel, die traditionellen Altstammsorten (Neuputz u. a.) sowie schließlich die Schwarzpappel-Hybriden, auf die die Fragen zielen. Die Angabe der Anteilfläche der Hybridpappel ist aktuell ebenso wenig möglich wie die präzise Angabe der Anteilfläche der Schwarznuss (*Juglans regia*), da auch bei der Gattung *Juglans* (Nuss) in den Inventuren keine Unterscheidung zwischen der (vermutlich ebenfalls synanthropen) Walnuss (*Juglans regia*) und der als Neophyt qualifizierten Schwarznuss (*Juglans nigra*) getroffen wird.

Zurzeit befinden sich die mittelfristigen Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) für die im Eigentum des Landes stehenden Anteilflächen in Überarbeitung. Dies bedeutet, dass in Kürze aktuellere Inventurdaten zur Verfügung stehen werden.

Zu Frage 2:

Die prozentualen Anteilflächen der wichtigsten Baumarten in den Natura-2000-Gebieten innerhalb der rezenten und subrezentem Rheinauwälder sind in der als Anlage beigefügten Tabelle 1 dargestellt. Die Anteile sind bezogen auf die Waldfläche des jeweiligen Gebiets.

Der Beantwortung der Fragen 3 und 4 ist Folgendes voranzustellen: Die Antworten sind hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung gemäß des aktuellen Überschwemmungsregimes nach Hart- und Weichholzaue differenziert. Nur für Waldstandorte im öffentlichen Wald vor dem Rheinhauptdeich liegt eine flächendeckende Differenzierung der Standorte nach Hart- und Weichlaubauwälder vor, sodass auch lediglich für diese Standorte den Fragen entsprechend differenzierte Antworten gegeben werden können. Der Standortklassifikation liegt ein hochauflösendes Höhenmodell zugrunde, dessen Klassifizierungsraster zwischen Landesforsten und der Naturschutzverwaltung abgestimmt ist. Landseits des Rheinhauptdeiches gelegene Waldstandorte sind von der rezenten Hochwasserdynamik des Rheins abgeschnitten, sodass eine solche Unterscheidung zurzeit wenig sinnvoll ist.

Zu Frage 3:

Baumarten mit geringer Flächenbedeutung wurden bislang zum Teil auf Gattungsebene zusammengefasst. Im Zusammenhang mit der Frage ist daher die Unterscheidung der Nuss- (*Juglans*-) und Pappel-(*Populus*-)Arten auf Ebene der Art (*Juglans*-Arten) bzw. der Arten, Hybriden und Varietäten (*Populus*-Arten) streng genommen nicht möglich. Ausgehend von der (nicht zutreffend) pessimistischsten Interpretation der Daten beträgt der Flächenanteil der beiden Neophyten-Gattungen *Populus* und *Juglans* im öffentlichen Wald der einzelnen Natura-2000-Gebiete:

Natura-2000-Gebiet	Hartholzaue	Übergangsaue	Weichholzaue	Summe
Hördter Rheinaue	38,5 %	68,4 %	59,0 %	52,3 %
Rheinniederung Germersheim-Speyer	35,4 %	72,2 %	45,8 %	41,9 %
Rheinniederung Ludwigshafen-Worms	94,9 %			94,9 %
Rheinniederung Neuburg-Wörth	13,8 %	30,7 %	73,5 %	54,6 %
Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen	26,2 %	81,5 %	0,0 %	19,3 %
Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün	35,7 %	72,2 %	39,4 %	40,3 %
Bienwald und Viehstrichwiesen	18,2 %			18,2 %
Goldgrund und Daxlander Au	13,7 %	30,7 %	74,4 %	55,0 %

Natura-2000-Gebiet	Hartholzaue	Übergangsaue	Weichholzaue	Summe
Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald	40,5 %	68,4 %	61,1 %	53,1 %
Karlskopf und Leimersheimer Altrhein	69,2 %	76,5 %	56,3 %	63,7 %
Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth	61,0 %			61,0 %
Neupotzer Altrhein		41,3 %	87,1 %	55,1 %
Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld	22,8 %	81,5 %	0,0 %	16,6 %
Rußheimer Altrhein	2,1 %		81,6 %	57,2 %
Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen	57,7 %			57,7 %

Tabelle 2: Prozentuale Anteile der von Nuss- bzw. Pappel-Arten bestockten Waldfläche in den einzelnen Natura-2000-Gebieten der rezenten und subrezentent Rheinauenwälder getrennt nach standörtlich-vegetationskundlicher Zonierung. Die Aussagen beziehen sich auf den Wald im Besitz öffentlichen Hände (Staatswald, Stadt- und Gemeindewald; Wald im Besitz übriger Körperschaften).

Zu Frage 4:

Der prozentuale Anteil der Nuss- bzw. Pappel-Arten an der Waldfläche des Naturschutzgebietes „Hördter Rheinauen“ stellt sich wie folgt dar:

	Hartholzaue	Übergangsaue	Weichholzaue	Summe
Nuss-Arten	0,0 %		0,6 %	0,2 %
Pappel-Arten	30,9 %	77,5 %	49,0 %	47,0 %
Summe	30,9 %	77,5 %	49,5 %	47,2 %

Tabelle 3: Prozentuale Anteile der von Nuss- bzw. Pappel-Arten bestockten Waldfläche im Naturschutzgebiet „Hördter Rheinauen“ getrennt nach standörtlich-vegetationskundlicher Zonierung. Die Aussagen beziehen sich auf den Wald im Besitz der öffentlichen Hände (Staatswald, Stadt- und Gemeindewald; Wald im Besitz übriger Körperschaften).

Zu Frage 5:

Der prozentuale Anteil der Nuss- bzw. Pappel-Arten an der Waldfläche des Naturschutzgebietes „Hördter Rheinauen“ in den Flächen, die keinem Lebensraumtyp zugeordnet werden können, stellt sich wie folgt dar:

	Hartholzaue	Übergangsaue	Weichholzaue	Gesamtergebnis
Nuss-Arten	0,0 %		0,6 %	0,2 %
Pappel-Arten	32,2 %	77,5 %	48,3 %	47,9 %
Summe	32,3 %	77,5 %	48,9 %	48,1 %

Tabelle 4: Prozentuale Anteile der von Nuss- bzw. Pappel-Arten bestockten Waldfläche im Naturschutzgebiet „Hördter Rheinauen“ außerhalb der kartierten Lebensraumtypen getrennt nach standörtlich-vegetationskundlicher Zonierung. Die Aussagen beziehen sich auf den Wald im Besitz der öffentlichen Hände (Staatswald, Stadt- und Gemeindewald; Wald im Besitz übriger Körperschaften).

Zu Frage 6:

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Hördter Rheinaue“ bezieht sich auf größere Räume. Damit soll den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen (LRT) und Arten auf Gebietsebene bzw. auf übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung getragen werden. Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für das Naturschutzgebiet Hördter Rheinauen innerhalb des Natura-2000-Gebiets „Hördter Rheinauen“ ist deshalb zu beachten, dass sich die Planungen abgesehen von wenigen Ausnahmen auf Landschaftsräume beziehen, die zwar in großen Bereichen keinem LRT zugeordnet sind, aber immer auch LRT- Flächen enthalten.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen im NSG Hördter Rheinaue liegt wie oben aufgeführt im Bereich des Waldes. Es werden Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen „Auwälder mit Erle, Esche und Weide“ (91 E0*), „Hartholzauwälder“ (91 F0) sowie die „Sternmieren Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160) und „Waldmeister-Buchenwälder (9130) und deren Entwicklungszielräume sowie die dort lebenden, nach FFH- und VS-Richtlinie geschützten Arten formuliert. Es werden – hier nach ihrer Häufigkeit gegliedert – folgende Maßnahmenziele genannt:

- Naturnahe Waldwirtschaft
- Altholzanteile erhöhen
- Lebensraumtypische Waldgesellschaft
- Ruhezone Vogelschutz
- Zulassen natürlicher Entwicklung
- Schutz ausgewählter Habitatbäume
- Initialmaßnahmen
- Altholzanteile belassen
- Totholzanteile belassen
- Totholzanteile erhöhen.

Abschließend werden in dem Planwerk alle einzelfallbezogenen Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf aufgeführt.

Zu Frage 7:

Zurzeit befinden sich alle mittelfristigen Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) im Bereich der rheinland-pfälzischen Rheinauen in Überarbeitung. Entsprechend den zwischen Landesforsten und der Naturschutzverwaltung getroffenen Absprachen sollen die Forsteinrichtungswerke der Umsetzung der auf Gebietsebene formulierten Ziele der FFH-Managementplanung dienen. Die in den mittelfristigen Betriebsplänen (Forsteinrichtungswerke) geplanten Maßnahmen dienen daher auch der Operationalisierung der FFH-Managementpläne am konkreten Einzelobjekt (Betrieb, Waldort, Baumart innerhalb des Waldorts).

Ulrike Höfken
Staatsministerin

Natura-2000-Gebiet	Bergahorn	Buche	Erl	Esche	Hainbuche	Nuß	Pappel	Stieleiche	Weide	Anteil dieser Baumarten an der Wald-fläche der Gebiete
Berghausener und Lingenfelder Altrhein	7,7%	0,6%	0,6%	12,5%	0,7%	1,0%	37,8%	15,4%	14,3%	98,9%
Bienwald und Viehstrichwiesen	10,2%	24,3%	13,6%	20,9%	8,1%	0,5%	2,3%	8,5%	0,2%	100,0%
Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	56,6%	3,5%	36,7%	99,6%
Goldgrund und Daxlander Au	7,8%	19,5%	0,7%	15,7%	2,2%	0,5%	34,5%	3,9%	5,7%	98,0%
Heiligensteiner Weiher	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	62,5%	0,0%	17,0%	100,0%
Hördter Rheinaue	11,1%	9,4%	2,7%	14,6%	0,8%	2,2%	32,9%	10,1%	4,9%	98,9%
Karlskopf und Leimersheimer Altrhein	1,1%	0,0%	0,0%	7,4%	0,0%	0,1%	63,7%	14,1%	11,9%	100,0%
Neuburger Altrheine	0,0%	0,0%	53,0%	0,0%	0,0%	0,0%	36,8%	0,0%	10,3%	100,0%
Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth	11,8%	2,2%	0,9%	11,7%	0,0%	0,0%	38,5%	8,8%	6,1%	95,6%
Neupotzer Altrhein	15,0%	1,4%	1,6%	26,1%	0,2%	0,3%	33,9%	12,1%	2,7%	99,9%
NSG Mechersheimer Tongruben	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	59,1%	0,0%	22,7%	100,0%
Offenbacher Wald, Bellheimer Wald	3,4%	0,1%	41,1%	10,6%	0,0%	0,0%	32,0%	3,4%	1,7%	100,0%
Otterstadter Altrhein	11,9%	0,9%	0,0%	20,2%	0,3%	0,3%	16,2%	13,2%	31,2%	98,4%
Rußheimer Altrhein	11,2%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	3,2%	54,0%	0,2%	9,3%	99,6%
Wörther Altrhein und Wörther Rheinshafen	6,5%	13,0%	3,5%	23,9%	2,8%	0,0%	35,9%	6,6%	0,6%	99,6%
Bellheimer Wald mit Queichtal	8,8%	0,0%	11,8%	0,0%	0,0%	0,0%	41,2%	0,0%	0,0%	100,0%
Bienwaldschwemmfläche	9,5%	19,2%	19,6%	20,6%	9,3%	0,3%	3,7%	8,6%	0,9%	100,0%
Hördter Rheinaue	11,1%	8,0%	5,8%	16,1%	0,8%	2,1%	31,0%	11,3%	3,6%	99,4%
Rheinniederung Germersheim-Speyer	7,0%	0,4%	0,6%	11,4%	0,7%	1,2%	40,2%	14,6%	14,5%	99,0%
Rheinniederung Ludwigshafen-Worms	0,5%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	61,5%	3,1%	32,1%	99,7%
Rheinniederung Neuburg-Wörth	9,3%	25,4%	3,0%	19,1%	3,8%	0,5%	18,1%	5,8%	3,2%	99,0%
Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen	13,9%	1,2%	0,0%	21,3%	0,3%	0,3%	17,1%	13,2%	27,0%	98,3%

Tabelle 1: Prozentuale Anteile der wichtigsten Baumarten an der Gesamtwaldfläche in den Natura-2000-Gebieten der rezenten und subrezentem Rheinauenwälder in Rheinland-Pfalz. Die letzte Spalte zeigt den Gesamtflächenanteil der neun aufgeführten Baumarten an der Waldfläche der jeweiligen Gebiete. Die Aussagen beziehen sich auf den Wald im Besitz der öffentlichen Hände (Staatswald, Stadt- und Gemeindeförderung; Wald im Besitz übriger Körperschaften).

